

Bekanntmachung;

Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich Sondergebiet „Wärmezentrale“
im Ortsteil Stopfenheim
Teilfläche Fl. - Nr. 3, Gemarkung Stopfenheim

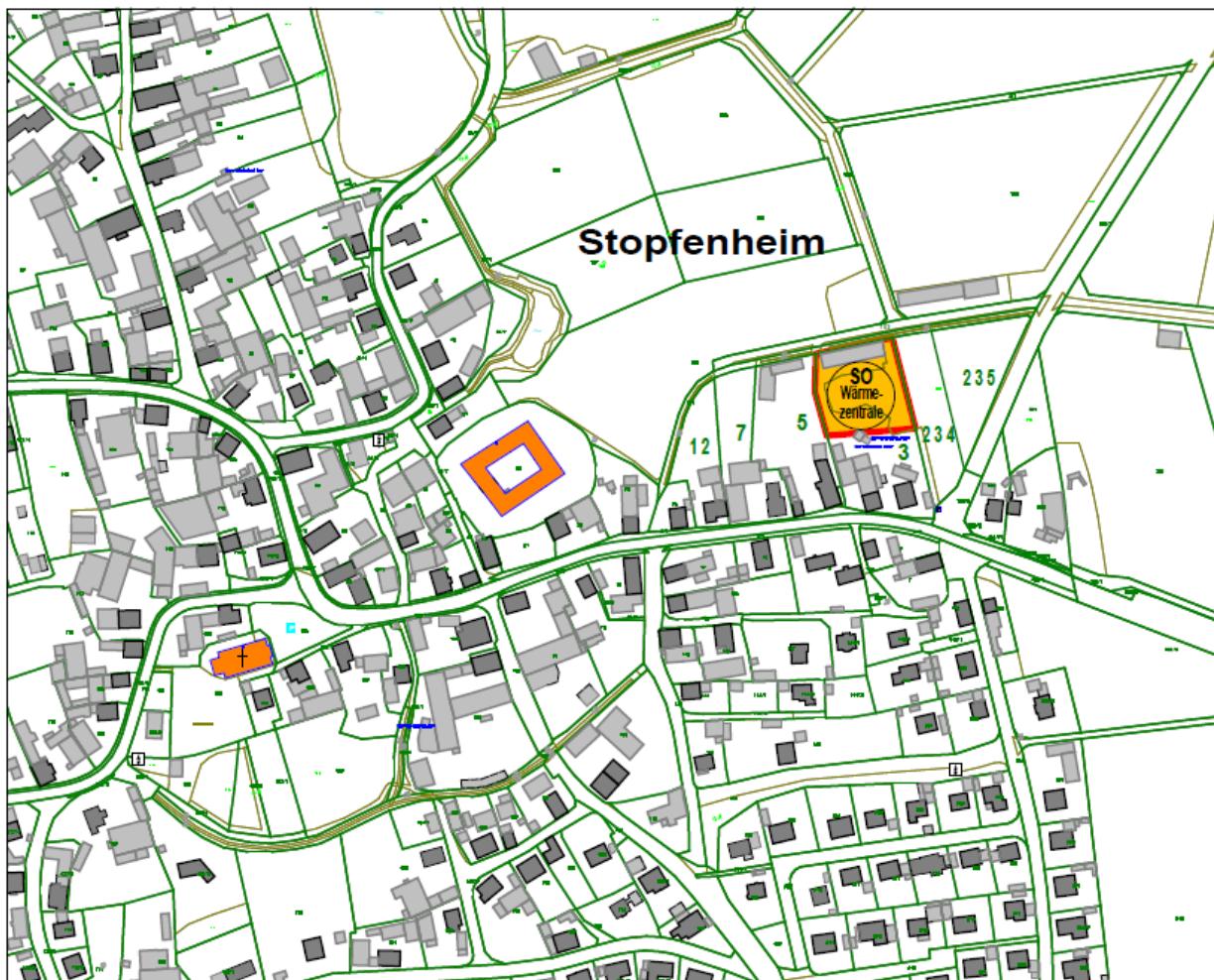
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen im Bereich des Sondergebietes „Wärmezentrale“ im Ortsteil Stopfenheim, Teilfläche Fl.- Nr. 3, Gemarkung Stopfenheim, zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, die nördliche Teilfläche des Grundstückes Fl.- Nr. 3 der Gemarkung Stopfenheim im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Wärmezentrale“ im Ortsteil Stopfenheim gem. § 11 BauNVO darzustellen

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.- Nr. 3 der Gemarkung Stopfenheim mit einer Gesamtgröße von ca. 0,3 ha und grenzt nördlich an die bestehende Bebauung an.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde das das Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen und Vorentwurf der Begründung in der Fassung vom 19.12.2019 in der Zeit vom

12.03.2020 bis 14.04.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. von 08.00 - 13.00 Uhr und Do. von 14.00 - 18.00 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Ellingen, 04.03.2020
Stadt Ellingen

Walter Hasl
1. Bürgermeister